



Sammlung Theaterzettel

Danksagung an Mannheim Publicum die Armen-Einrichtung betreffend

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Dankfagung

an

Mannheims Publicum, die Armen-Einrichtung betreffend.

Gesammelt sind nun die Unterzeichnungen für die gute Sache. — In dieser Zusicherung wöchentlicher Gaben für die Armen haben Sie, edle Bewohner Mannheims, die schönste Urkunde Ihres reinen Sinnes für Mildthätigkeit niedergelegt; und wir fühlen uns verpflichtet, im Nahmen der Armen, deren An gelegenheiten nun die unsrigen geworden sind, Ihnen dafür die Gefühle des innigsten Dankes auszudrücken.

Uns vertrauen Sie also den Samen des Guten!! — Und wir geloben dagegen, mit aller Sorgfalt denselben auszustreuen, mit aller Liebe ihn zu erwärmen, mit aller Thätigkeit ihn zu fördern zur befruchtenden Blüthe.

Aber groß ist das Feld; — und wir bedürfen noch Zuschüsse, um es im ganzen Umfange zu bestellen.

Auf dem Wege besonderer wöchentlicher Sammlungen können sie eingebracht werden.

Laut hat der größte Theil derjenigen, die nicht unterzeichneten, sich für solche erklärt; und so begegnen wir dann diesem frommen Wunsche, indem wir die Veranstaltung treffen, daß alle Woche den Nicht-Subscribenten eine verschlossene Büchse wird dargebothen werden, in welche dann die rechte Hand legen mag, was die linke nicht wissen soll.

Mit dem 25ten dieses Monaths wird diese erste Sammlung beginnen, und so jede Mittwoch fortgesetzt werden.

Eigene Bezirks-Bothen, deren Nahmen zuvor noch durch den Druck bekannt werden sollen, werden mit dieser Einsammlung auch die der Subscriptions-Beträge bewirken.

Höflichst ersuchen wir daher die geehrten Subscribenten, die unterzeichneten wöchentlichen Beyträge auf diese bestimmte Mittwoch zum Abholen bereit halten zu lassen, wenn sie nicht, um dieser wöchentlichen Einsammlung enthoben zu seyn, vorziehen sollten, dieselben für ein ganzes — oder ein viertel Jahr, oder einen Monath an den Cassier desjenigen Bezirks, in welchem sie wohnen, gegen Quittung zu entrichten.

Mit dem 23ten dieses Monaths werden wir die Armen zur eigenen Pflege übernehmen, und mit diesem Tage höre der öffentliche Bettel auf!

Mit allem uns zu Geboth stehenden Nachdrucke werden wir hiebey zu Werke gehen, und durch die Beywirkung des einsichtsvollen verehrten Publicum uns

terstüßt, dürfen wir uns vertrauensvoll zu der Erwartung heben, daß dem Bettel-Unfuge ganz werde gesteuert werden.

Die Beywirkung zu dieser Absicht hier besonders aufzurufen, finden wir uns vermüßiget; — denn, wenn wir auch denjenigen, welcher einem Bettler oder andern Armen an der Thüre, aus dem Fenster, auf der Straße, in oder an den Kirchen auf einem Spaziergange oder einer Landstraße im Bezirke der hiesigen Stadt Almosen reicht, in eine Abgabe von 1. Reichsthaler zum Besten der Armen-Anstalt zu verfallen uns vermüßiget sehen, und so gegen den öffentlichen Bettel mit allem Nachdrucke verfahren werden: so ist doch noch dem heimlichen Betteln zu steuern. Diesem zu begegnen, ist nicht auch in den Mächten der Polizen; es liegt einzig in der Gewalt des verehrten Publicum.

Möchten wir doch hier in der Verbürgung aller Humanität und Unpartheylichkeit, mit welcher wir die Armen zu behandeln uns zur Pflicht gemacht haben, das öffentliche Vertrauen so in Anspruch nehmen dürfen, daß die geehrten Bewohner unserer Stadt solche Almosen-Gesuche mit aller Beharrlichkeit von sich ab- und an die aufgestellten Pfleger zur weiteren Beforgung weisen möchten!

Zwar vermögen wir nicht, dem aufgehäuften Elende auf Ein Mahl ein Ende zu machen; aber arbeiten werden wir aus allen Kräften, dasselbe zu mindern. — Die Grundsätze, welche uns hiebey leiten sollen, erfährt das verehrungswürdige Publicum durch eine in Druck gelegte Bekanntmachung, und hier müssen wir dasselbe angelegentlich ersuchen, da, wo wir gegen unsere Absicht von denselben in der Anwendung abweichen sollten, uns darauf gütig aufmerksam zu machen, und uns mit weisem Rathe zu unterstützen. Dankbar werden wir jeden Wink fürs Bessere aufnehmen, und uns bestreben, des Publicums würdige Geschäftsträger zu werden.

Mögen nun auch Sie, edle Bewohner Mannheims, Ihren aufs neue bekräfteten Sinn fürs Gemeinwohl lebendig in sich bewahren, und mit Ihrem Vertrauen beehren, mit Ihrer Thätigkeit unterstützen!

So werden wir dann unter dem Beystande des Höchsten den großen Endzweck der allgemeinen Armen-Pflege erreichen:

Volks-Sittlichkeit und Wohlstand!

Mannheim den 9ten Februar 1807.

Zur Großherzoglich-Badischen Armen-Polizen-Commission
gnädigst angeordnete Mitglieder:

v. Schmitz. v. Manger. Zeller. Schuler. Paniel. Kaz. Kirch. Stark.

Vt. Kunkelmann,